



## Haus- und Schulordnung

**Das Zusammenleben in der Schule erfordert gegenseitige Rücksichtnahme; nur so lassen sich Störungen und Streitigkeiten vermeiden.**

**Alle Schülerinnen und Schüler (nachfolgend Schüler genannt) sind für Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulhof und im Schulgelände mit verantwortlich.**

1. Alle Schüler sammeln sich vor Unterrichtsbeginn frühestens um 7.30 Uhr vor dem Haupteingang.  
In Einzelfällen (schlechtes Wetter) kann die untere Pausenhalle als Wartezone aufgesucht werden. Hierüber entscheidet die Aufsicht. Außerhalb von Unterrichtszeiten oder schulischen Veranstaltungen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet. Auf dem gesamten Gelände sind Störungen des Unterrichtes und des Schulalltages zu unterlassen.
2. Nach dem Läuten nehmen die Schüler ihre Plätze ein. Falls nach 5 Minuten keine Lehrkraft in der Klasse ist, meldet der Klassensprecher dies im Rektorat / Sekretariat.
3. Während der großen Pause darf sich kein Schüler im Klassenzimmer aufhalten. Die Lehrkraft verlässt zuletzt das Klassenzimmer. Fachräume sind nach Verlassen abzuschließen.  
Klassenwechsel erfolgt zu Beginn der Pausen. Bei ungeeigneter Wetterlage halten sich die Grundschüler in der oberen Pausenhalle auf.
4. Das Schulgebäude darf nur durch den Haupteingang (außer nach dem Sportunterricht) betreten werden.
5. Gegenstände, die geeignet sind, Einrichtungen der Schule zu verschmutzen oder zu beschädigen, dürfen nicht mitgebracht werden.  
Nicht erlaubt sind z.B. das Anbringen von Aufklebern, das Beschmieren der Wände oder Tische mit Farbstiften usw. sowie der Genuss von Kaugummi.  
Dinge, welche Mitschüler gefährden können oder durch die sich andere bedroht fühlen, haben in der Schule nichts zu suchen. Sie werden eingezogen und gegebenenfalls den Erziehungsberechtigten persönlich ausgehändigt.  
Disziplinarmaßnahmen richten sich nach der Schwere des Verstoßes.  
Nach der letzten Unterrichtsstunde ist das Klassenzimmer ordentlich zu verlassen. Dazu sind die Ablagefächer unter den Tischen zu räumen und die Stühle hochzustellen. Der Fußboden und die Ablagefächer sind vom Grobschmutz (z.B. Abfall, Papier) zu befreien. Die Anweisungen des Hausmeisters sind zu befolgen.
6. Um Energie zu sparen sind beim Verlassen der Klassenräume Stromverbraucher (z.B. Licht) auszuschalten und die Fenster zu schließen.
7. Abfälle sind getrennt in der vorgeschriebenen Weise zu entsorgen. Das Mitbringen von Einwegverpackungen für Getränke und Speisen soll unterbleiben.

8. Die Turnhalle darf nur mit geeignetem Schuhwerk betreten werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Sportlehrkraft. Die Sportkleidung ist mit nach Hause zu nehmen und darf nicht im Klassenzimmer aufbewahrt werden. Im Sportunterricht ist das Tragen von Uhren und Schmuck nicht gestattet.
9. Mäntel und andere Überbekleidung müssen vor dem Klassenzimmer aufgehängt werden. In der Überbekleidung dürfen keine Wertsachen aufbewahrt werden. Auf dem Schulgelände ist angemessene Kleidung zu tragen.  
Das Mitbringen und Tragen von Schmuck und Wertgegenständen (Uhren, Geld usw.) geschieht auf eigene Gefahr, Fundsachen sind beim Hausmeister abzuliefern.  
Die Benutzung eines Handys sowie Aufnahme- und Abspielgeräte oder vergleichbarer Geräte ist Schülern auf dem Schulgelände verboten. Ebenso Sportgeräte (Schuhe mit Rollen) u.ä.  
Bei Nichtbeachtung des Verbots werden die Geräte eingezogen.
10. Kein Schüler darf ohne Erlaubnis während der Unterrichtszeiten oder den Pausen das Schulgelände verlassen.
11. Bei einem Schulversäumnis sind die Schüler durch die Erziehungsberechtigten zu entschuldigen.  
Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen. (*Schulbesuchsverordnung in der Fassung vom 27.04.2001*)  
Eine Beurlaubung ist nur in Ausnahmefällen möglich und ist grundsätzlich vorher unter Angabe der Gründe von den Erziehungsberechtigten zu beantragen.
12. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art ist nur in Ausnahmefällen erlaubt und hat dann mit äußerster Vorsicht zu erfolgen. Lehrkräfte, Dienstpersonal und Besucher dürfen die verfügbaren Parkplätze anfahren. Der Buswendeplatz ist unbedingt freizuhalten. Die Beschilderung ist zu beachten. Bei Zuwiderhandlungen ist mit einer Anzeige zu rechnen.

*zuletzt geändert durch Beschluss der Schulkonferenz vom 05.11.2014*

Schulleitung:

Dirk Wendel-Frank, Rektor